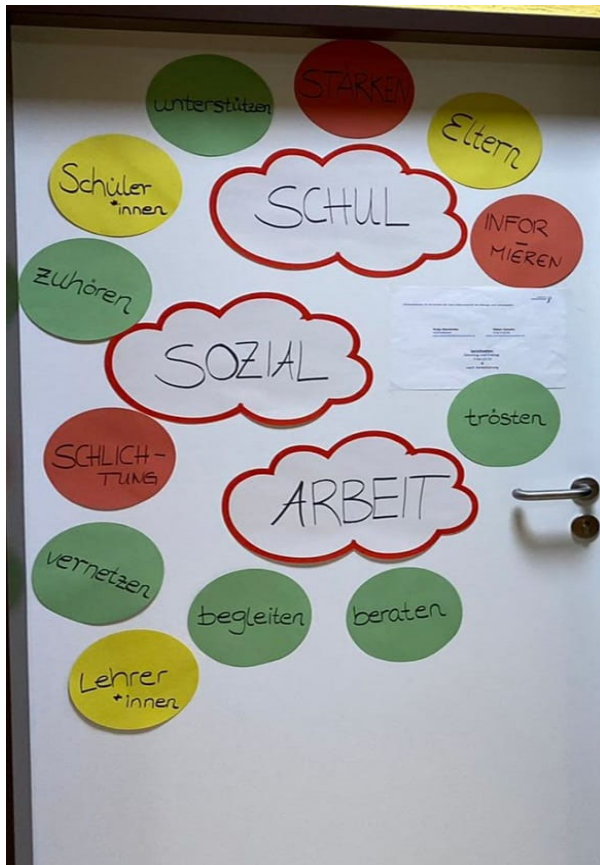


Rückblick auf die Angebote der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2021/22

Im letzten Schuljahr durften vielen Schüler*Innen an unseren kreativen, lebenspraktischen, sportlichen, kognitiven und sozialen Angeboten teilnehmen. Was Schulsozialarbeit für uns ausmacht, zeigt Ihnen das folgende Bild.



Was macht Schulsozialarbeit aus?

Gemeinsame haben wir über bestimmte Themen gesprochen und verschiedene Sachen über uns und andere gelernt. Anhand der folgenden Übersicht wird dargestellt, was wir alles zusammen erlebt haben.

1) Umgang mit Wut, Traurigkeit, Konflikten und Aggression



Der grüne Kummerfreund und der Sorgenfresser begleiteten Ihre Kinder bei Angst und Traurigkeit.

2) Gemeinsames Kochen und Backen



Manchmal gibt's auch süße Leckereien oder wir gehen Eisessen.

3) Vorbereitung von Klassenfeiern



Gemeinsame Vorbereitungen für die Klassen-Abschlussparty der 01 im Schuljahr 2021/22



Gemeinsame Klassenfeier und Abschlussfeier der Klasse 10

4) Kreative und spielerische Arbeit

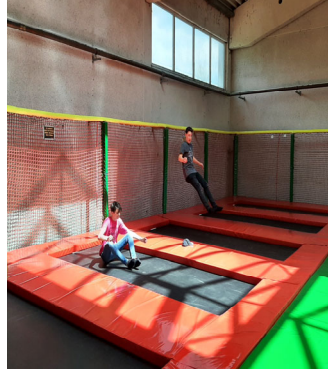


Eine unserer Klassen hat ein Türschild für das Schulsozialarbeiter-Büro entworfen



Wir lernen uns gemeinsam spielerisch kennen und bauen so eine Beziehung zueinander auf

5) Begleitung von Klassenfahrten, Ausflügen, Sportfesten



Impressionen des Besuch im Affen- und Vogelparks in Eckenhagen

6) Förderung im Bereich Sozialkompetenz (Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikation mit Fremden)

7) Entspannung (Progressive Muskelentspannung, Traumreise, Vorlesen)

8) Morgendliche Aktivierung von müden Schüler*Innen

Unsere Angebote kamen den Kindern nach Rücksprache mit den Kolleg*innen oder auch auf Wunsch der Eltern und Erziehungsberechtigten zugute. Oft durften die Kinder, wenn sie einen guten Tag (gutes Sozial- und Arbeitsverhalten) hatten auch als Belohnung zum Spielen zu uns kommen. Abgesehen von der Arbeit mit Ihren Kindern arbeiteten wir ebenfalls eng mit einigen Therapeut*Innen, Wohngruppen, Vereinen u.v.m. zusammen. Außerdem standen wir Ihnen in Bezug auf die Beratung zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Verfügung. Diese Leistungen stehen Personen zu, die finanzielle Unterstützung vom Märkischen Kreis (Wohngeld, Kinderzuschlag), dem Jobcenter (ALG II, Harz IV) oder vom Sozialamt (Asylbewerberleistungsgesetz) erhalten.